

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Frau Allamode
Südanlage 5, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1032
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 07.05.2007

N i e d e r s c h r i f t

der 9. Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr

am Dienstag, dem 24.04.2007,

Kerkrade-Zimmer, Kongresshalle, Berliner Platz 2, 35390 Gießen.

Sitzungsdauer: 18:05 - 21:06 Uhr

Anwesend:

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Frau Dorothe Küster Ausschussvorsitzende
Frau Karen-Heide Bernard
Herr Dr. Johannes Dittrich
Herr Michael Oswald
Frau Ute Wernert-Jahn

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Frau Elisabeth Langwasser (bis 18:50 Uhr in Vertretung für Stv. Bellof)
Herr Wolfgang Bellof (ab 18:50 Uhr)
Frau Eva Janzen
Frau Renate Schlotmann
Herr Andreas Walldorf

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Dr. Wolfgang Deetjen
Frau Dr. Bettina Speiser

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Herr Harald Scherer

Stadtverordnete der Die Linke.Fraktion:

Herr Michael Beltz

Außerdem:

Herr Klaus Peter Möller CDU-Fraktion (ab 18:15 Uhr)
Herr Prof. Dr. Klaus Kramer CDU-Fraktion (bis 19:25 Uhr)

Frau Christine Wagener	CDU-Fraktion	(bis 19:25 Uhr)
Frau Inge Bietz	SPD-Fraktion	(bis 19:40 Uhr)
Frau Astrid Eibelshäuser	SPD-Fraktion	(bis 19:40 Uhr)
Herr Gerhard Merz	SPD-Fraktion	(bis 19:40 Uhr)
Herr Peter Sommer	SPD-Fraktion	
Herr Michael Janitzki	Die Linke.Fraktion	(ab 20:15 Uhr)
Frau Elke Koch-Michel	Bürgerliste Gießen	(ab 18:10 Uhr)

Vom Magistrat:

Herr Heinz-Peter Haumann	Oberbürgermeister	(ab 18:15 Uhr bis 20:10 Uhr)
Frau Gerda Weigel-Greilich	Bürgermeisterin	
Herr Thomas Rausch	Stadtrat	
Herr Dr. Volker Kölb	Stadtrat	(bis 19:20 Uhr)

Von der Verwaltung:

Frau Eva Bingel	Dezernat I	(bis 20:12 Uhr)
Herr Hans Dettling	Leiter Stadtplanungsamt	(bis 20:08 Uhr)

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Dieter Knoth	Büroleiter
Frau Andrea Allamode	Schriftführerin

Gäste/Sachverständige:

Herr Reinhard Paul	Stadtwerke Gießen	(bis 19:20 Uhr)
Herr Matthias Funk	Stadtwerke Gießen	(bis 19:20 Uhr)
Herr Dr. Wolf Dieter Sondermann	Fachanwalt für Verwaltungsrecht	(bis 19:20 Uhr)
Herr Prof. Ing. Wolf Schulthes	Sachverständigenbüro für Abluft- und Abgastechnik	(bis 19:20 Uhr)
Herr Michael Dieke	Projektgruppe Stadt und Entwicklung	(bis 20:12 Uhr)

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde
2. Projektvorstellung der SWG AG zum Thema TREA (Thermische Reststoffbehandlungs- und Energieverwertungsanlage)
3. Geplantes Müllheizkraftwerk (Leihgesterner Weg) STV/0898/2007
- Antrag der SPD-Fraktion vom 20.03.2007 -

4. Stellungnahme der Stadt Gießen zur geplanten Anlage zur Verbrennung von vorbehandelten Restmüll;
hier: Unbeantwortete Anfrage der Bürgerliste Gießen
 März 2007
 - Antrag der Bürgerliste Gießen vom 16.04.2007 - STV/0943/2007

5. Bebauungsplan G 71, 1. Änderung "Östliche Hardt" (VEP "Evangelisches Krankenhaus");
hier: - Entscheidung über die vorgebrachten Anregungen
 - Satzungsbeschluss
 - Antrag des Magistrates vom 16.03.2007 - STV/0887/2007

6. Machbarkeitsstudie Lahnpark
 - Antrag des Magistrats vom 10.04.2007 - STV/0900/2007

7. Berichtsantrag zum Gewerbegebiet in Gießen-Lützellinden
 - Antrag der FW-Fraktion vom 03.04.2007 - STV/0925/2007

8. Radwegeverbindung von Gi-Rödgen nach Gießen
 - Antrag der FW-Fraktion vom 05.04.2007 - STV/0936/2007

9. Einführung des Modells "Aktion Trend Abfall (Wettenberger Modell)"
 - Antrag der FW-Fraktion vom 06.04.2007 - STV/0937/2007

10. Berichtsantrag zum Grundstück Südanlage 10
 - Antrag der Die Linke.Fraktion vom 17.04.2007 - STV/0938/2007

11. Berichtsantrag zu den Stadtwerken Gießen (Wasserverbrauch)
 - Antrag der Die Linke.Fraktion vom 17.04.2007 - STV/0939/2007

12. Renaturierungskonzept zwischen Moltkestraße und Berliner Platz
 - Antrag der Bürgerliste Gießen vom 16.04.2007 - STV/0942/2007

13. Bauvorhaben "Berliner Platz";
hier: Abweichung zur genehmigten Planung
 - Antrag der Bürgerliste Gießen vom 16.04.2007 - STV/0945/2007

14. Verschiedenes

Abwicklung der Tagesordnung:

1. **Bürger/-innenfragestunde**

Es liegen keine Fragen vor.

2. **Projektvorstellung der SWG AG zum Thema TREA (Thermische Reststoffbehandlungs- und Energieverwertungsanlage)**

Vor Beginn der Präsentation erläutert **Herr Paul**, Technischer Direktor - SWG, kurz, warum die TREA gebaut werde. Unter anderem führt er aus, dass sich die Stadtwerke bei der Erzeugung von Wärme unabhängiger vom Brennstoff Erdgas machen wolle. Die Gaspreise hätten sich „stürmisch nach oben entwickelt“, so dass man sich „nach neuen Energieträgern umsehen“ müsse. Im Fall von Gießen werde dies vorbehandelter Restgewerbemüll sein. Im Anschluss an Herrn Pauls Ausführungen stellt **Herr Funk** das Projekt anhand einer Powerpointpräsentation vor.

Herr Prof. Ing. Schulthes erläutert anhand einer weiteren Powerpointpräsentation die Rauchgasreinigungstechnik der geplanten Anlage. Er trägt vor, dass die von den Stadtwerken beantragte TREA die derzeit „bestverfügbare Technik“ darstelle, wenn Umweltverträglichkeit und Wirtschaftlichkeit in ein Verhältnis gesetzt würden. Einer mehrstufigen Abgasreinigung erteilt er eine Absage. Diese führe einerseits zu einer kaum messbaren Emissionsminderung, auf der anderen Seite seien die Einbau- und Betriebskosten drei- bis vierfach höher. Auch sei eine solche Anlage störanfälliger und weniger verfügbar als die von den Stadtwerken geplante Anlage mit einer einfachen und trockenen Rauchgasreinigung auf Kalkbasis.

Auf eine Nachfrage der Stv. Koch-Michel antwortet **Herr Funk**, dass der Entsorger von den Stadtwerken vertraglich verpflichtet wurde, den Brennstoff regelmäßig zu beproben. Der Brennstoff sei bereits „zertifiziert“, wenn er zur Verbrennung komme.

Die SPD-Fraktion fragt nach, warum die SWG eine auf Kalk basierende Reinigung bevorzuge, wenn es eine wirksamere mit Natriumbicarbonat gebe. **Herr Paul** entgegnet, dass zum Zeitpunkt der Konzipierung die Variante mit dem Natriumbicarbonat noch nicht verbreitet und erprobt gewesen sei. Eine Korrektur „in der Bauausführung“ sei möglich, fügt er hinzu.

Weitere Fragen der Stv. Koch-Michel, Eibelshäuser, Scherer, Bietz, Merz, Prof. Dr. Kramer, Schlotmann und Wernert-Jahn werden von Herrn Paul und Herrn Prof. Ing. Schulthes beantwortet.

3. **Geplantes Müllheizkraftwerk (Leihgesterner Weg)**
- Antrag der SPD-Fraktion vom 20.03.2007 -

STV/0898/2007

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat, insbesondere die Umweltdezernentin, und die Vertreterinnen und Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung und im Aufsichtsrat der Stadtwerke Gießen AG auf, sich dafür einzusetzen, dass das von den Stadtwerken geplante Müllheizkraftwerk (TREA) am Leihgesterner Weg nur unter folgenden Bedingungen realisiert wird:

- Beim Betrieb der Anlage muss unabhängig von den derzeit geltenden rechtlichen Bestimmungen der neuste Stand der Technik, insbesondere in Bezug auf die Abgasreinigung, angewandt werden, und zukünftige technische Fortschritte müssen zu Nachrüstungen führen.
- Die zu verbrennenden Abfälle müssen bei der Anlieferung einer strengen Kontrolle unterliegen, um die Entstehung von schädlichen Stoffen (z.B. Dioxine) möglichst gering zu halten
- Die Verkehrsbelastung muss so gestaltet werden, dass durch die Anlieferung keine zusätzliche Verkehrsbelastung in Wohngebieten entsteht.

Außerdem wird der Magistrat aufgefordert, seine im Genehmigungsverfahren eingereichte Stellungnahme unverzüglich öffentlich zu machen.

Stv. Scherer, FDP-Fraktion, schlägt vor, den Betreff der Vorlage zu ändern, da es sich nicht um ein Müllheizkraftwerk handele. Der Betreff könne lauten:

„Geplante TREA (Leihgesterner Weg)“. Des Weiteren regt er an, den ersten und dritten Spiegelstrich des Antragstextes wie nachstehend zu ändern:

- Bei Betrieb der Anlage muss, *soweit ökologisch sinnvoll*, unabhängig von den derzeit geltenden rechtlichen Bestimmungen der *bestverfügbare* Stand der Technik, insbesondere in Bezug auf Abgasreinigung, angewandt werden, und zukünftige technische Fortschritte müssen zu Nachrüstungen führen.
- Die Verkehrs*führung* muss so gestaltet werden, dass durch die Anlieferung keine zusätzliche Verkehrsbelastung in Wohngebieten entsteht.

Die SPD-Fraktion zeigt Beratungsbedarf an und bittet um eine kurze Sitzungsunterbrechung.

Die Sitzung wird von 19:25 Uhr bis 19:35 Uhr unterbrochen.

Stv. Schlotmann erklärt für die SPD-Fraktion, dass sie die Änderungsvorschläge übernehme.

Beratungsergebnis: Der so geänderten Vorlage wird einstimmig zugestimmt.

4. **Stellungnahme der Stadt Gießen zur geplanten Anlage zur Verbrennung von vorbehandelten Restmüll;** **STV/0943/2007**
hier: Unbeantwortete Anfrage der Bürgerliste Gießen
März 2007
- Antrag der Bürgerliste Gießen vom 16.04.2007 -
-

Antrag:

Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, der Stadtverordnetenversammlung die Stellungnahme der Stadt Gießen zur geplanten Anlage zur Verbrennung von vorbehandelten Restmüll vorzulegen. Des Weiteren wird um Mitteilung und fachlicher Einschätzung von Seiten der Dezernenten und zuständigen Ämtern zu folgenden Punkten gebeten:

- Gibt es eine genaue Beschaffenheit der für die Verbrennung vorgesehenen Abfälle?
- Sind Nachbesserungen über den Stand der derzeitigen geplanten Eingangskontrolle vorgesehen, damit ausgeschlossen werden kann, dass Chargen, die Stoffe enthalten, die aufgrund ihres Schadstoffgehaltes nicht zur Verbrennung zugelassen sind oder ungeeignet und damit bei der Verbrennung zu hohen Schadstoffkonzentrationen führen können?
- Ist eine kontinuierliche Probeentnahme von Dioxinen und Furanen vorgesehen? Wird hierbei nach den Erkenntnissen der neuesten Technik geplant?
- Sind mehrstufige Systeme für die Reinigung von Abluft von Abfallverbrennungsanlagen nach Stadt der neuesten Technik vorgesehen, um vermeidbare Belastungen durch Dioxine und andere Stoffe zu minimieren?
- Wird dem Minimierungsangebot der TA-Luft, über die Grenzwerte der 17. BImSchV hinaus, nach neuestem Stand der Technik von Seiten der Planer der Anlage Rechnung getragen?

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

5. **Bebauungsplan G 71, 1. Änderung "Östliche Hardt" (VEP "Evangelisches Krankenhaus");** **STV/0887/2007**
hier: - Entscheidung über die vorgebrachten Anregungen
- Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrates vom 16.03.2007 -
-

Antrag:

1. Die Anregungen von zwei Trägern öffentlicher Belange zum offen gelegten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes werden mit den aus der Anlage 1 hervor gehenden Ergebnissen abgewogen.
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan G 71, 1. Änderung "Östliche Hardt"

(Vorhaben- und Erschließungsplan "Evangelisches Krankenhaus") wird mit seinen zeichnerischen und planungsrechtlichen Festsetzungen (Teil A der textlichen Festsetzungen) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht wird beschlossen (Anlage 2).

3. Die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 81 Hess. Bauordnung HBO und die wasserrechtliche Satzung gemäß § 42 Abs. 3 Hess. Wassergesetz HWG werden als Satzung beschlossen und gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in den Bebauungsplan aufgenommen.
4. Die Aufhebung von zwei Teilflächen des rechtskräftigen Bebauungsplanes G 71 "Östliche Hardt" wird mit seiner Begründung (Anlage 3) als Satzung beschlossen.
5. Der Magistrat wird beauftragt, die Satzungsbeschlüsse ortsüblich bekannt zu machen.

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt
(Ja: CDU/SPD/GR/FDP; StE: LINKE).

6. **Machbarkeitsstudie Lahnpark** **- Antrag des Magistrats vom 10.04.2007 -**

STV/0900/2007

Antrag:

1. Die Machbarkeitsstudie Lahnpark wird als Grundlage für die Umsetzung von Einzelprojekten - die gesondert zu beschließen sind - beschlossen.
2. Zur Einhaltung der gemeinsamen Ziele sind Einzelprojekte, die in den Zuständigkeitsbereich der Stadt Gießen fallen, sind mit den Partnergemeinden Wetzlar, Heuchelheim und Lahna vor Beschlussfassung abzustimmen.

Herr Dieke, Projektgruppe Stadt und Entwicklung, stellt anhand einer Powerpointpräsentation die Machbarkeitsstudie vor. Er führt unter anderem aus, dass das interkommunale Vorhaben die Region zwischen Gießen und Wetzlar mit noch zu beschließenden Einzelpositionen stärker miteinander verbinden solle. Die Studie dient als Grundlage für deren Umsetzung. Die Handlungsfelder von Tourismus, Landwirtschaft, Naturschutz bis zu Siedlungsentwicklung enthalten 24 Vorschläge, von einer Ergänzungsrouten zum Lahntalradweg bis zur Umnutzung des Gießener Schlachthofes.

Die Fragen der Stv. Bellof, Koch-Michel, Beltz, Scherer und Dr. Speiser, die während der kurzen Diskussion zur Sprache kommen, werden von Bürgermeisterin Weigel-Greulich und Oberbürgermeister Haumann beantwortet.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.
(Ja: CDU/SPD/GR/FDP; StE: LINKE)

7. Berichtsantrag zum Gewerbegebiet in Gießen-Lützellinden STV/0925/2007
- Antrag der FW-Fraktion vom 03.04.2007 -

Antrag:

Der Magistrat der Stadt Gießen möge der Stadtverordnetenversammlung berichten:

1. Welche Maßnahmen wurden in den Jahren 2005 bis heute zur Vermarktung des Gewerbegebietes Lützellinden ergriffen? Dabei ist aufzuschlüsseln, wie viele Interessenten von sich aus auf die Stadt Gießen zugekommen sind und wie viele evtl. Interessierte die Stadt aus eigenem Antrieb angeschrieben hat.
2. Welche finanzielle Mittel wurden bisher für das Gewerbegebiet aufgewendet?
3. Wie viele Ansiedlungswillige haben derzeit ein ernsthaftes Interesse an dem Gewerbegebiet Gießen-Lützellinden?
4. Wie kürzlich in der Presse zu lesen war, suchte bzw. suchten die Firmen Ticono und Stada Arzneimittel größere Flächen in Mittelhessen. Wurde vom Wirtschaftsdezernenten die Initiative ergriffen und speziell diese beiden Firmen auf die extra für solche „Großprojekte“ vorgehaltenen Gewerbefläche in Lützellinden angesprochen? Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis, bzw. wenn nein, warum nicht?
5. Wie ist der Sachstand bezüglich des freiwilligen Verkaufs der Eigentümer des für das Gewerbegebiet Gießen-Lützellinden vorgesehenen Geländes?
6. Wie ist der derzeitige Planungsstand, und bis zu welchem Zeitpunkt steht das vorgesehene Gewerbegebiet Interessenten voraussichtlich zur Verfügung?

Stadtrat Rausch merkt an, dass dieses Thema bereits Beratungsgegenstand in einer Sitzung des Ortsbeirates Lützellinden gewesen sei. Auch dort wurden eine Menge Fragen gestellt, die mit Schreiben vom 12.01.2007 ausführlich beantwortet wurden. Er bietet an, dass den Fraktionen dieses Antwortschreiben zur Verfügung gestellt werde und somit erübrige sich ggf. die Beantwortung des FW-Antrages.

Gegen diese Verfahrensweise erhebt sich kein Widerspruch.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

8. Radwegeverbindung von Gi-Rödgen nach Gießen STV/0936/2007
- Antrag der FW-Fraktion vom 05.04.2007 -

Antrag:

Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten zu prüfen, ob und wie der Stadtteil Gießen-Rödgen an die vorgesehene Verlängerung des Radweges entlang der B 49 über Buseck und Fernwald nach Gießen angeschlossen werden kann, oder wie der

Stadtteil Gießen-Rödgen ggf. alternativ an das Radwegenetz nach Gießen angeschlossen werden kann.

Stadtrat Rausch berichtet, dass die Stadt Gießen sowie die Gemeinden Buseck und Fernwald gemeinsam einen Radweg entlang der Bundesstraße 49 planen. Er soll auf der nördlichen Seite der Bundesstraße aus Gießen hinausgeführt werden und bis hinter die Raststätte Ganseburg verlaufen. Dort werde die Radtrasse die Straßenseite wechseln und an das bereits bestehende Radwegenetz Richtung Buseck/Reiskirchen und den Fernradweg R7 angeschlossen.

Zur Planung und den Bau eines Radweges entlang der L 3126, wie in der Begründung des Antrages ausgeführt, erklärt **Stadtrat Rausch**, dass eine solche Verbindung aus Sicht der Straßenbauverwaltung keine Priorität genieße. Dagegen werde vom Schottener Amt für Straßen- und Verkehrswesen der Bau von Radwegen an Bundesstraßen forciert. Das Amt sei auch federführend bei dem Projekt an der B49, dessen Planungskosten die drei Kommunen übernehmen werden.

Im Anschluss an Stadtrat Rauschs Ausführungen begründet **Stv. Geißler**, FW-Fraktion, kurz den Antrag.

An der kurzen Diskussion beteiligen sich die Stv. Bellof, Scherer und Geißler.

Stv. Scherer erklärt, er sieht den Antrag als erledigt an, der Bericht sei gegeben worden. Er werde dem Antrag und aus diesem Grunde nicht zustimmen.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich zugestimmt.
(Ja: CDU/SPD/GR/LINKE; Nein: FDP)

9. Einführung des Modells "Aktion Trend Abfall (Wettenberger Modell)" **STV/0937/2007**
- Antrag der FW-Fraktion vom 06.04.2007 -

Antrag:

Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten zu prüfen, ob und zu welchem Zeitpunkt das erfolgreich im Kreis Gießen eingesetzte Modell „Aktion Trend Abfall“ - auch bekannt als „Wettenberger Modell“ - im Rahmen der Müllentsorgung auch im Bereich der Stadt Gießen eingeführt werden kann.

Auf Antrag des **Stv. Geißler**, FW-Fraktion, wird der mündlich gegebene Bericht von Stadtrat Rausch wörtlich protokolliert.

Stadtrat Rausch:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch hier gibt es einen längeren Vorlauf. Die FW-Fraktion hat gefragt, was hat der Kreis so alles tolles gemacht. Ich muss Ihnen dazu sagen, dass vielgelobte Wettenberger Modell - wie es oft erwähnt wird - ist eigentlich ein Gießener Modell. Denn die Stadt Gießen hat schon immer ein volumenbezogenes und nicht ein einwohnerbezogenes

Behältersystem/Mülleinsammlung unterhalten. Es ist richtig, dass durch die Einführung des Wettenberger Modelles das Hausmüllaufkommen im Landkreis Gießen deutlich reduziert wurde. Aber das ist deswegen passiert oder geschehen, da vor der Umstellung im Landkreis der Ein-Personen-Haushalt z. B. genauso eine 240 Liter Restmülltonne vollfüllen konnte wie der 6-Personen-Haushalt, bei dem Ein-Personen-Haushalt wurde nur ein Sechstel der Gebühren genommen. Das ist der Pfiff und natürlich hat man dann nach der Umstellung die Kosten für den Ein-Personen-Haushalt deutlich erhöht, mindestens um das Vierfache. Da liegt der große Pfiff drin des Wettenberger Modells, daraus hat sich dann natürlich automatisch für die Ein-Personen-Haushalte, die hatten dann keine 240 Liter mehr, sondern haben sich natürlich, weil sie so hohe Preissteigerungen hatten bzw. Gebührenerhöhungen hatten, haben sich natürlich deutlich auf eine kleinere Tonne festgelegt. Und daraus hat sich eben dann die Einsparung soweit ergeben.

Man muss aber auch sagen, dass das Wettenberger Modell gegenüber der Gießener Müllabfuhr, die ich jetzt nicht als Gießener Modell oder so bezeichnen möchte, sondern das Modell, was wir jetzt seit vielen Jahren hier in der Stadt Gießen haben, wo wir seit Jahren einen Gebührengleichstand haben, also keine Gebührenerhöhung, das Gießener Modell durchaus sehr viele Vorteile gegenüber dem Landkreis hat und insbesondere in der Masse auch billiger ist. Das muss man auch sehen. Lassen Sie mich vielleicht im direkten Vergleich auch die Fakten dazu nennen. Wettenberger Modell gegen Stadt Gießen: Der Landkreis Gießen hat weniger Restmüll pro Einwohner/pro Woche als die Stadt Gießen, nämlich 7,5 l zu 10 l. Die Gebühren in der Stadt Gießen gegenüber dem Landkreis sind im direkten Vergleich in Gießen günstiger. Dazu kommt, dass wir damit auch noch mehr Leistungen erbringen. Die Altpapierentsorgung 12x im Jahr und 13x in der Stadt Gießen, die Bioabfallentsorgung in der Vegetationszeit bei uns wöchentlich, im Landkreis nur 14-tägig. Sperrmüllabfuhr im Landkreis nur 2x pro Jahr statt 12x in der Stadt plus 4x kostenfrei beim Wertstoffhof. Hinzu kommt die kostenfreie Verteilung von Kompost, die wir mehrfach im Jahr anbieten, das gibt es im Landkreis gar nicht. Und keine Leistung für die Beseitigung illegaler Müllablagerungen in den Gebühren im Landkreis. Wir sammeln separat über unsere Notrufnummer durchaus ein und vielleicht sollte man das auch mal hier sagen, weil es ist ja nachgefragt worden, die Vorteile und Nachteile, dass natürlich der Landkreis Gießen mit seiner Gebührenordnung 4-wöchentlich zu 14-tägig, die 14-tägig massiv benachteiligt und kostenmäßig belastet. Das ist im Vergleich zu den 4-wöchentlichen überhaupt nicht verständlich. Die Gebührenunterschiede sind insbesondere bei den Großtonnen ganz, ganz massiv. Nämlich die Großtonne 1100 l Restmüll, da ergibt sich bei 14-tägig zu 4-wöchentlich ein Preisunterschied von über 100% und das ist im Prinzip kaum zu erklären, bei uns sind es 200,- € Differenz.

Wir haben eine ganz andere Struktur und da komme ich auch zu dem Punkt: Was

würde das Wettenberger Modell auf Gießen angewandt letztendlich bringen? Es kann so gar nicht angewandt werden, denn unsere Siedlungsstruktur ist gänzlich anders als die im Landkreis. Dies kann man ja nicht ganz außer Acht lassen, ca. die Hälfte der Gießener Bürger wohnt in Mehrfamilienhäusern - und die dort vorhandene Anonymität und die damit verbundene problematische Abfall-Getrennsammlung, kann man einfach nicht abstreiten, die ist einfach so, ist im Landkreis Gießen sicher so nicht vorhanden und nicht vergleichbar. Hinzu kommt, dass wir uns natürlich bemühen und auch ganz gute Erfolge haben, schon seit längerer Zeit, dass wir uns bemühen über die AC Abfall Consult auch Problembereich zu beackern, so will ich es mal nennen, in dem wir dort Schulen informieren und alles Mögliche machen. Ich sehe Herrn Sommer gerade an, in der Nordstadt haben wir durchaus ganz gute Ergebnisse erreicht, wir sind aber natürlich noch keineswegs an den 7,5 Liter pro Woche/pro Einwohner, die im Landkreis Gießen die Regeln sind, da müssen wir noch eine Menge machen. Wir arbeiten mit der Wohnbau, der Hegemag, der Nassauischen Heimstätte und Großeigentümern von Mietblocks zusammen, um dort eine Verbesserung der Getrennsammlung zu erreichen, um einfach das Bewusstsein der Bevölkerung, den Einwohnern, die auch öfters mal wechseln, das muss man dazu sagen und nicht immer der deutschen Amtssprache so ganz mächtig sind, dass dort ein anderen Bewusstsein auftritt. Das mögen Sie auch daran erkennen, dass wir den Gießener Müllkalender jährlich nicht nur in Deutsch drucken, sondern in verschiedenen Sprachen und natürlich hoffen, dass diejenigen, die ihn bekommen, ihn natürlich auch lesen und dann beachten, wobei das halt immer ein bisschen schwieriger ist.

Das zu der veränderten Gießener Siedlungsstruktur und für die Zukunft wollen wir natürlich an einer detaillierten Kostenrechnung weiter festhalten, und zwar einer Kostenrechnung, die die jeweiligen Entsorgungspakete mit umfasst und auch diese weiter entwickeln, sind aber daran natürlich gebunden, was uns der Landkreis an Gebühren vor gibt. Und da muss ich sagen, sind wir noch nicht ganz so weit, weil die letzte Jahresabschlussrechnung vom Jahr 2005 noch nicht endgültig vom Landkreis Gießen abgezeichnet ist, so dass ich noch keine richtige Kalkulationsgrundlage habe auf dieser Basis und ich noch warten muss, bis das auch fertig ist, damit ich dann sagen kann, wie geht die Entwicklung weiter.

Zusammenfassend zu diesem Bericht will ich nur sagen, die Stadt Gießen ist deutlich weiter als der Landkreis und wir sind in den Gebühren deutlich günstiger, wenn ich das gesamte Serviceangebot, was wir hier liefern in der Stadt, zusammenrechne.“

Stv. Geißler, FW-Fraktion, bittet, dass den Fraktionen die wörtliche Protokollierung bis zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zur Verfügung gestellt werden solle. Die Vorlage selbst stellt er bis zur Stadtverordnetensitzung in der Beratung und Beschlussfassung zurück.

Beratungsergebnis: Zurückgestellt bis zur Stv.-Sitzung.

**10. Berichtsantrag zum Grundstück Südanlage 10
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 17.04.2007 -**

STV/0938/2007

Antrag:

1. Wie will der Magistrat verhindern, dass bei einer evtl. Entschädigung des jetzigen Eigentümers des Grundstückes Südanlage 10 der Eigentümer nicht nur seine Kosten für den Erwerb des Grundstückes ersetzt werden, sondern er einen zusätzlichen Gewinn macht?
2. Wird der Magistrat sich bei einer evtl. Entschädigung an den jetzigen Eigentümer an dessen gezahlten Kaufpreis orientieren?
3. Verfügt der Magistrat über die Information, zu welchem Kaufpreis der Eigentümer damals das Grundstück erworben hat?
4. Wann hat der Eigentümer das Grundstück Südanlage 10 erworben und zu welchem Preis?

Stadtrat Rausch beantwortet die Fragen wie folgt:

1. *„Es ist so, dass wir einen Kaufpreis oder eine Entschädigung wie auch immer, nur in der Höhe zahlen werden, wie er dem Gutachterpreis entspricht, also dem so genannten Verkehrswert. Dies ist eine gesetzliche Regelung und darüber hinaus wird die Stadt nicht mehr zahlen.“*
2. *„Eine Entschädigung wird natürlich nicht gezahlt und damit Nein.“*
3. *„Natürlich hat der Magistrat Kenntnis eines Kaufpreises.“*
4. *„Da gilt das Jahr 1988 und zum Preis müssten Sie in den Zeitungsartikeln nachsehen.“*

Stv. Janitzki, Die Linke.Fraktion, zeigt sich mit den zuvor mündlich gegebenen Antworten - speziell zur Frage 4 - nicht zufrieden und besteht auf eine schriftliche Beantwortung durch den Magistrat.

Die Stadtverordneten Scherer, Geißler, Bellof und Walldorf sowie Stadtrat Rausch halten es für ausgeschlossen, dass der Magistrat Kaufpreise von „privaten“ Grundstücken weitergibt. Die Fragen seien ausreichend beantwortet worden und somit sei der Antrag erledigt.

An der weiteren Diskussion zur Nennung des Kaufpreises beteiligen sich die Stv. Koch-Michel, Janitzki, Beltz, Dr. Speiser, Stadtrat Rausch und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Die Vertreter der Die Linke.Fraktion halten an ihrer Forderung zur Nennung des Preises fest und bestehen auf eine schriftliche Beantwortung der Fragen bis zur Stadtverordnetensitzung. Sie stellen die Vorlage aus diesem Grund bis zur Sitzung am 10.05.2007 zurück.

Beratungsergebnis: Zurückgestellt bis zur Stv.-Sitzung.

**11. Berichts Antrag zu den Stadtwerken Gießen
(Wasserverbrauch)**

STV/0939/2007

- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 17.04.2007 -

Antrag:

1. Ist die Information der Schutzgemeinschaft Vogelsberg e.V. richtig, dass die Stadtwerke Gießen ihre Busse mit Trinkwasser waschen, dass sie zwar den ersten Waschgang mit recyceltem Waschwasser durchführen, den zweiten Gang aber mit Trinkwasser?
2. Hält der Magistrat der Stadt Gießen es für politisch wünschenswert, dass dies geändert wird und die Stadtwerke kein Trinkwasser mehr zum Waschen der Busse verwenden so wie es die Stadt Hanau mit ihren Bussen seit Jahren praktiziert?
3. Die Tarife der Stadtwerke sind nach Verbrauchsmenge gestaffelt: je höher der Verbrauch umso günstiger ist der Preis pro Einheit. Diese Tarifgestaltung läuft dem Ziel Energie zu sparen zuwider, da die Einsparungen an Strom oder Gas finanziell teilweise oder sogar vollständig kompensiert werden kann, wenn man durch die Energieeinsparung in eine Tarifgruppe mit geringeren Verbrauch rutscht und dort aber einen höheren Preis pro Einheit bezahlen muss.
Gedenkt der Magistrat Einfluss auf die Stadtwerke zu nehmen, um dies zu ändern?

Stadtrat Rausch führt zu den vorliegenden Fragen aus, dass es richtig sei, dass die SWG für den zweiten/letzten Waschgang der Busse Trinkwasser benutze. Denn recyceltes Wasser habe den Nachteil, dass sich gerade auf den großen Fensterflächen Schlieren bilden und damit eine Sichtbehinderung eintreten könne. Im Übrigen müsse immer wieder Frischwasser zugeführt werden, da natürlich beim Recyclingprozess ein Verlust entstehe, der ausgeglichen werden müsse. Der Wasserverbrauch sei jedoch seit Ende der 90er Jahre enorm gesenkt worden, von 15.000 Kubikmeter im Jahr auf nur noch 5.000 Kubikmeter im Jahr. Man sei weiter um eine Reduzierung des Verbrauchs bemüht und prüfe zudem, ob zukünftig der erste Waschgang mit Regenwasser erfolgen könne.

Weiter merkt er an, dass auch die Stadt Hanau ab und zu Frischwasser zum recyceltem Waschwasser zuführen müsse. Von daher suggeriere die Frage einen Sachverhalt, der so nicht stimme. Zur Geschäftspolitik der SWG erklärt er, dass der Magistrat der Stadt Gießen keinen Einfluss nehmen werde, sondern das sei normales wirtschaftliches Handeln.

Stv. Janitzki, Die Linke.Fraktion, kritisiert, dass seine Fraktion als Antragstellerin nicht zuerst das Wort zur Antragsbegründung erhalten habe. Er bittet, sich an die Geschäftsordnung zu halten.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich abgelehnt
(Nein: CDU/GR/FDP; Ja: SPD/LINKE).

12. Renaturierungskonzept zwischen Moltkestraße und Berliner Platz **STV/0942/2007**
- Antrag der Bürgerliste Gießen vom 16.04.2007 -

Antrag:

Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, das Renaturierungskonzept im Bereich Moltkestraße und Berliner Platz dem Fachausschuss/Stadtverordnetenversammlung unverzüglich zur Kenntnis zu geben und im Detail vorzustellen.

Stv. Koch-Michel begründet den Antrag und fragt, warum das Konzept nicht den Stadtverordneten vorgestellt werde. Immerhin sei es der Agenda-Gruppe während einer Sitzung vorgestellt worden.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich entgegnet, dass den Stadtverordneten ein Schreiben vorliegt, in dem sie inhaltlich im Einzelnen das dargestellt habe, was auch in der Agenda-Gruppe vorgestellt wurde. In zwei Sitzungen der Agenda-Gruppe sei lediglich nur zusätzlich eine Powerpointpräsentation mit „möglichen“ Planungen vorgestellt worden, quasi die bildhafte Darstellung dessen, was im Schreiben aufgeführt wurde. Diese Präsentation auch im Bauausschuss vorzuführen, halte sie für überflüssig.

An der weiteren kurzen Diskussion beteiligen sich die Stv. Koch-Michel, Dr. Deetjen, Scherer, Bellof und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Die Antragstellerin erklärt, dass sie ihren Antrag bis zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung in der Beschlussfassung zurückstelle, da sie die Angelegenheit nochmals überprüfen wolle.

Beratungsergebnis: Zurückgestellt.

13. Bauvorhaben "Berliner Platz"; **STV/0945/2007**
hier: Abweichung zur genehmigten Planung
- Antrag der Bürgerliste Gießen vom 16.04.2007 -

Antrag:

1. Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten zu berichten, ob/welche und in welchem Umfang Abweichungen zur genehmigten Planung des Bauvorhabens „Berliner Platz“ vorgesehen sind.

2. Welche Gründe gibt es für eine Änderung?
3. Wie ist der derzeitige Stand des Kostenvolumens für das Vorhaben?
4. Wie hoch sind die absehbaren Mehrkosten und in welchem Gewerke?
5. Gibt es im Umfeld des Bauvorhabens von Seiten der Eigentümer, Mieter von Häusern, Wohnungen, Anzeigen, Anfragen, die mit der Bautätigkeit am Berliner Platz zusammenhängen?

Stadtrat Rausch beantwortet die Fragen des Antrages wie folgt:

1. *„Dazu teilt der Magistrat mit, dass die genehmigte Planung, von der hier gesprochen wird, die so genannte Baugenehmigung ist. Die Leistungsphase 4 der Verordnung über die Leistung der Architekten und der Ingenieure, kurz genannt HOAI, ist hier gemeint. Grundsätzlich wird von dieser Baugenehmigung nicht abgewichen und zur Erstellung eines Gebäudes ist es natürlich in jeder Leistungsphase notwendig Ergänzungen zu machen, nämlich die Leistungsphase 5, die so genannte Ausführungsplanung, wird unerlässlich. Hier werden dann die Ergebnisse der Leistungsphase 4 bis ins Detail fortgeschrieben und weitergeplant und dies ist üblicherweise ein dynamischer Prozess, der von der Leistungsphase 4 in die Leistungsphase 5 führt, aber nicht Eins zu Eins umgesetzt wird. Sonst wäre die Leistungsphase 5 nicht mehr notwendig.*
 2. *Die Gründe der Änderungen: Natürlich ergeben sich Abweichungen aus funktionalen, technischen, bauphysikalischen, wirtschaftlichen und energetischen Überlegungen, die halt in dieser so genannten Leistungsphase 5 eine Rolle spielen, weil das ist die so genannte Ausführungsplanung.*
- Zu Frage 3 und 4: Bereits Änderungen können zu Mehr- und Minderkosten führen. Die Prüfungen entsprechender Nachtragsangebote sind letztendlich noch nicht abgeschlossen, insoweit kann auch hier noch keine abschließende Antwort geliefert werden. Dies wird wahrscheinlich erst zum Zeitpunkt der Mittelanmeldungen für den Haushalt 2008 möglich sein. Zu der Frage 5 ist zu sagen, dass vor Beginn der Baumaßnahme ein Beweissicherungsverfahren bei den umliegenden Gebäuden, darüber haben wir hier auch munter diskutiert, durchgeführt wurde. Auf Hinweise einzelner Eigentümer wurden diverse Nachbesichtigungen veranlasst, bisher konnten noch keine Schäden, resultierend aus der Bautätigkeit Berliner Platz, festgestellt werden. Darüber hinaus ist eine Forderung an die Stadt Gießen wegen Mietminderung und eine Regressforderung noch nicht abschließend geklärt.“*

Auf Antrag der SPD-Fraktion werden die von Stadtrat Rausch gegebenen Antworten wörtlich zu Protokoll genommen.

Stv. Koch-Michel merkt an, dass Frau Stv. Schlotmann in der letzten Bauausschusssitzung unter Verschiedenes gefragt habe, ob die Dachfläche des neuen Rathauses umgeplant werden solle. Der Magistrat habe geantwortet, dass eine Umplanung nicht geplant sei, aber sie möglicherweise das Verschieben eines Lüftungsgerätes auf dem Dach meine. Sie fragt, ob dieses Verschieben als eine Abweichung des Bebauungsplanes angesehen werden könne.

Antwort Stadtrat Rausch: „Ich sage Ihnen natürlich, dass eine Baugenehmigung etwas anderes ist wie ein Bauplanverfahren und dass natürlich in einem Bauplanverfahren Ausnahmen zugelassen werden können, die das eine oder andere beinhalten. (Zwischenbemerkung Stv. Koch-Michel: „Also ist das eine Änderung?“) Das ist in jedem Bauplanverfahren so, dass es natürlich mögliche und zulässige Änderungen geben kann.“

Stv. Schlotmann, SPD-Fraktion, möchte gerne wissen, wie das Dach beplant werde, insbesondere, ob und in welcher Größe eine Solaranlage und eine Dachbegrünung vorgesehen sei.

Antwort Stadtrat Rausch: „Das kann ich Ihnen ganz einfach beantworten, Dachbegrünung und Solaranlage schließen sich bei der Lage des Gebäudes, bei der Höhe des Gebäudes gegenseitig aus. Dachbegrünung ist vorgesehen und das geht auch nur da, wo nicht technische Anlagen, welcher Art auch immer, die Dachfläche anders nutzen.“

Stv. Bellof fragt nach der geplanten Dachbelegung, z. B. technische Anlagen.

Stadtrat Rausch entgegnet, dass er hierzu noch keine Antwort geben könne. Er bittet, bei Gelegenheit erneut nachzufragen.

Stv. Sommer, SPD-Fraktion, möchte erfahren, ob die veränderte Stärke der Bodenplatte Auswirkungen auf die Statik insgesamt habe und ob die Statik des Baukörpers noch gültig sei.

Antwort Stadtrat Rausch: „Also, ich hatte Ihnen eben gesagt, dass zwischen der Baugenehmigung (Zwischenbemerkung Stv. Sommer: „Das habe ich schon verstanden.“) ja langsam, das ist jetzt ernsthaft, das ist die eine Sache und da wird dann etwas festgelegt, was Grundlage der Genehmigung ist und dann kommt die so genannte Ausführungsplanung, die Bauleistungsphase 5, wo es fein geplant wird und da natürlich noch einmal überprüft wird, ob all das, was vorher in der Leistungsphase 4 festgelegt worden ist, auch wirklich notwendig ist bzw. verändert wird, so wie ich es eben beschrieben habe, nämlich Abweichungen ergeben sich aus funktional, technischem, bauphysikalischen, wirtschaftlichen und energetischen Überlegungen. Es kann sein, dass Veränderungen notwendig sind, dass irgendwo ein Stahlstrang mehr rein muss oder auch einer weniger. Und bei der Bodenplatte und lassen Sie es mich nur plastisch sagen, ist es ganz entscheidend, wie die Bodenbeschaffenheit vorher war, die war erst feststellbar nachdem wir alles ausgegraben haben und diese Messungen, die dort vorgenommen worden sind und mit Verdichtungen und mit allem was dazu gehört und einer Magerbetondecke und alles was da eingebracht worden ist hat dann ergeben, dass man die Bodenplatte, ich sage es jetzt laienhaft, damit es verständlich wird, ein Stück weit abspecken konnte bzw. nicht gleichmäßig, sage ich mal, mit einer Fundamentstärke von 1 Meter oder 1,20 Meter eingebracht hat, sondern in unterschiedlichen Dicken und Stärken mit dem notwendigen Stahl und alles was dazu

gehört, aufgebracht hat, so wie es die Statiker, wie Ihre Feinberechnungen letztendlich auch für richtig erachtet. Das heißt, es wurde natürlich neu nachgerechnet, dafür ist die ARGE letztendlich auch zuständig, das ist auch ihre Sache letztendlich, an solchen Ecken Kosten einzusparen, aber auch vielleicht, wenn sie ein paar Kubikmeter mehr Beton brauchen, zusätzliche Kosten haben, weil die auch nur nach der ursprünglichen Planung kalkuliert haben. Da gibt es halt kleinere Veränderungen, aber grundsätzlich ist das Gebäude am Schluss standsicher.“

Zusatzfrage Stv. Sommer: „Wenn, wie Sie sagen, diese Feinprüfung erfolgt ist und eine neue Statik errechnet worden ist. Ist denn diese Statik geprüft gewesen, wie man die Bodenplatte gegossen hat?“ **Antwort Stadtrat Rausch:** „Na sicher. Die ARGE ist verantwortlich, dass sie von ihren verantwortlichen Statikern wie auch immer abgezeichnet wurde, weil die Baufirma muss ja nachher dafür auch gerade stehen.“

Stv. Geißler, FW-Fraktion, fragt, wer die Kosten für die neu berechnete Statik trage.

Antwort Stadtrat Rausch: „Die Statikneuberechnung zahlt die ARGE. Die muss ja auch die Feinplanungen machen. Diese Feinheiten sind ja die Leistungsphase 5, die ist komplett im Bereich der ARGE und diese Feinplanung, mal mehr, mal weniger, das habe ich ja eben versucht zu erläutern, ist Sache der ARGE und wird auch da entsprechend austariert.“

Beratungsergebnis: Mehrheitlich abgelehnt
(Nein: CDU/GR/FDP; Ja: SPD/LINKE).

14. Verschiedenes

- **Vorsitzende** weist darauf hin, dass in der Stadtverordnetensitzung am 10.05.2007 der Umweltpreis der Universitätsstadt Gießen für das Jahr 2007 an die Lokale Agenda 21-Gruppe „Natur- und Umweltschutz“ verliehen wird. Damit sollen deren Leistungen beim Projekt „Biotopverbund Schiffenberger Tal“ ausgezeichnet werden. Mit diesem Verbund wird eine Vernetzung der Flora-Fauna-Habitat (FFH)-Gebiete „Bergwerkswald“ und „Gewässer in den Gail’schen Tongruben“ und dem „Schiffenberger Tal“ für Gewässer bewohnende Pflanzen- und Tierarten hergestellt.
- **Stv. Walldorf**, SPD-Fraktion, regt für die kommenden Sitzungen an, wieder zur alten Regelung zurückzukehren, dass zuerst den Antragstellern die Möglichkeit gegeben wird, ihre Anträge zu begründen und dass dann der Magistrat das Wort erhält.
- Vorsitzende teilt mit, die nächste Sitzung des Bauausschusses findet am **Dienstag, 19.06.2007**, statt.

DIE VORSITZENDE:

(gez.) Küster

DIE SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) Allamode